

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Bruno Hollnagel, Kay Gottschalk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/31360 –**

### **Gründung eines Instituts für empirische Steuerforschung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Medienberichten zufolge soll die Bundesregierung planen, ein „Institut für empirische Steuerforschung“ (IfeS) zu gründen (<https://thib24.de/24528/finanzministerin-taubert-schlaegt-ostdeutschland-fuer-neues-institut-fuer-empirische-steuerforschung-ifes-vor/>). Das Institut soll die Politik auf Basis empirischer Forschung bei der Planung und Umsetzung wichtiger Reformvorhaben wissenschaftlich unterstützen (ebd.). Zudem soll es dazu beitragen, die Datenbereitstellung für die Wissenschaft, aber auch für die Verwaltung sowie die Öffentlichkeit zu verbessern (ebd.).

1. Wie weit sind die Planungen zur Gründung eines Instituts für empirische Steuerforschung fortgeschritten?
2. Welche Gründe gibt es für die geplante Gründung eines Instituts für empirische Steuerforschung?
3. Welche Aufgaben soll das Institut für empirische Steuerforschung zukünftig übernehmen?
  - a) Inwieweit besteht die Notwendigkeit der Erfüllung dieser Aufgaben?
  - b) Durch wen wurden die Aufgaben bisher übernommen?

Die Fragen 1 bis 3b werden zusammen beantwortet.

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 30. Oktober 2020 sein Gutachten „Notwendigkeit, Potenzial und Ansatzpunkte einer Verbesserung der Dateninfrastruktur für die Steuerpolitik“ veröffentlicht. Neben der Erweiterung und Verbesserung der amtlichen Steuerstatistik sowie der Schaffung bzw. der Ausweitung der Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen statistischen Datensätzen hat der Beirat darin die Einrichtung eines Forschungsdatenzentrums für Steuern vorgeschlagen, um die wissenschaftliche Politikberatung und damit letztlich die empirische Fundierung steuerpolitischer Maßnahmen zu verbessern. In diesem Bereich gebe es im Gegensatz zu ande-

ren Politikgebieten (wie beispielsweise dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) und auch im Vergleich zu anderen Ländern keine vergleichbare wissenschaftliche Einrichtung mit einem Fokus auf wissenschaftlich basierter Datenbeschaffung, -bereitstellung und -nutzung. Die Errichtung bzw. der Ausbau von Forschungsdatenzentren ist zudem ein wesentlicher Baustein der Datenstrategie der Bundesregierung (S. 103 der Kabinettsfassung vom 27. Januar 2021).

Die Bundesregierung hat den Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats beim BMF aufgegriffen und strebt die Gründung eines „Instituts für empirische Steuerforschung“ mit zwei wesentlichen Aufgabenbereichen an. Zum einen soll die Verbesserung der Dateninfrastruktur für die Wissenschaft im Bereich Steuern befördert werden. Hierbei geht es u. a. um die datenschutzkonforme Verknüpfung von Datensätzen, Erstellung synthetischer Datensätze und Nutzung von Verfahren der künstlichen Intelligenz (KI). Zum anderen soll die evidenzbasierte Forschung im Bereich der Steuerpolitik vorangetrieben und dort eine engere Verzahnung der Wissenschaft mit Politik und Verwaltung erreicht werden.

4. Mit Kosten in welcher Höhe soll die Gründung des Instituts für empirische Steuerforschung einhergehen?
5. Wie viele Arbeitsplätze sollen durch die Gründung des Instituts für empirische Steuerforschung geschaffen werden?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass das Institut neben der wissenschaftlichen Leitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Daten-Servicebereich Forschungsgruppen zu den oben genannten Aufgabenbereichen umfassen soll, die jeweils aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und zugeordneten Forschungsprofessuren gebildet werden. Zusätzlich sollen Mittel für Forschungstipendien, Graduiertenprogramme sowie nationale und internationale Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern vorgesehen werden. Gleichzeitig sollen Drittmittel eingeworben werden können und das Institut, wie auch bei anderen Forschungsinstituten üblich, mit Universitäten kooperieren. Kosten und Anzahl der Arbeitsplätze sind noch nicht abschließend quantifizierbar, da sie abhängig von der Ausgestaltung und der endgültigen Konzeption der Einrichtung sind.

6. Welche Überlegungen existieren hinsichtlich des Ortes der Ansiedlung des Instituts für empirische Steuerforschung?
7. Welche Voraussetzungen muss der Standort für ein Institut für empirische Steuerforschung nach Ansicht der Bundesregierung erfüllen?
8. Plant die Bundesregierung, das Institut für empirische Steuerforschung in den neuen Bundesländern anzusiedeln, und wie begründet die Bundesregierung ihre Überlegungen diesbezüglich?
9. Inwieweit wird die Gründung des Instituts für empirische Steuerforschung einen Beitrag zur Dezentralisierung (vgl. Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall, S. 18 abrufbar unter: [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/schlussfolgerungen-kom-gl.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/schlussfolgerungen-kom-gl.pdf?__blob=publicationFile&v=1)) leisten?

Die Fragen 6 bis 9 werden zusammen beantwortet.

Hinsichtlich des Standortes des Instituts hat die Bundesregierung noch keine Entscheidung getroffen. In die Überlegungen zur räumlichen Ansiedlung des Instituts werden verschiedene Kriterien einbezogen. Dazu zählen u. a. eine räumliche Nähe zu Bundesregierung, Deutschem Bundestag sowie Bundesrat zur engen Verzahnung mit Politik und Verwaltung. Auch aus Gründen der Kosteneffizienz werden zudem Synergieeffekte aus der Nutzung vorhandener Strukturen bei Personal und Sachmitteln – hier insbesondere IT-Infrastruktur – angestrebt. Ein weiterer einzubeziehender Gesichtspunkt ist eine enge Verzahnung mit dem Hauptdatenproduzenten.

